

Theresia Gehle

Zukunftsorte der pastoralen Landkarte der Schweiz

anhand der Rolle der GemeindeleiterInnen

Die Gemeindeleitung durch Laien wird die kirchliche Landschaft der Schweiz in Zukunft noch stärker prägen. Trotz wachsender Anerkennung sind Gemeindeleitende immer noch PionierInnen im Neuland.

● Im Rahmen der Tagung, bei der folgende Überlegungen referiert wurden, ging es weniger darum, all die problematischen Aspekte im Zusammenhang der Gemeindeleitung herauszustellen, als vielmehr den Blick darauf zu lenken, was sich in diesem Kontext als zukunftssträftig, richtungsweisend und Mut machend erweist.

Wenn ich jetzt von Gemeindeleitern und Gemeindeleiterinnen spreche, meine ich Frauen und Männer, die hauptamtlich in einer Pfarrei tätig sind, nicht ordiniert sind, so genannte Laien, die als Seelsorger und Seelsorgerinnen in der Gemeindeleitung tätig sind.

Hinführung

● Als ich vor zwölf Jahren als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Moritz (Diözese Chur) meine pastorale Tätigkeit begann, ahnte ich damals wohl kaum, später einmal als Gemeinde-

leiterin in der nur sechs Kilometer entfernten Nachbarpfarrei in Pontresina tätig zu sein.

Aufgewachsen in der Diözese Hildesheim habe ich in Freiburg i. Br., am Ort unserer Tagung, meine theologischen Studien abgeschlossen. Die kirchlichen Strukturen vieler deutschen Diözesen waren und sind mir weitestgehend bekannt. Einer Kirchgemeinde vorstehen zu dürfen, schien mir eine ganz neue Herausforderung zu sein; denn in Deutschland war es in dieser Form nicht möglich zu arbeiten, d.h. pastorale Verantwortung für eine Pfarrei zu übernehmen und damit ihre Ansprechperson vor Ort zu sein. Die neue Herausforderung hieß damals für mich, einer Gemeinde vorzustehen, als Hauptamtliche die Bezugsperson für die Pfarreimitglieder zu sein, ohne einen ständigen Pfarrer am Ort.

In Deutschland werden die Hauptamtlichen von den einzelnen Diözesen eingestellt (zunächst als PastoralassistentIn, nach dreijähriger Ausbildungszeit als PastoralreferentIn). In der Schweiz hingegen – nun spreche ich von der Diözese Chur vom Kanton Graubünden, wo ich zehn Jahre im pastoralen Dienst tätig gewesen bin – ist jede Pfarrei selbständig, d.h. sie verwaltet ihre Finanzen selber, die Steuereinnahmen (die automatisch von der politischen Gemeinde jährlich eingezogen werden) gehen direkt an die

jeweilige Kirchgemeinde. Die staatskirchenrechtliche Behörde ist der Kirchenvorstand, der ein Jahres-Kirchen-Budget aufstellt und der Kirchgemeinde-Versammlung zur Vernehmlassung vorlegt; ebenso ist der Kirchenvorstand für die Stellenbesetzungen innerhalb einer Pfarrei zuständig.

Steht die Wahl eines Gemeindeleiters bzw. einer Gemeindeleiterin an, werden die in Frage kommenden Kandidaten bzw. die Kandidatinnen der Pfarreiversammlung vorgestellt und dort von den anwesenden Kirchenmitgliedern gewählt. Die einzelnen Gemeindeglieder haben

**»das Recht,
ihre persönliche Meinung in
den Wahlprozess einzubringen«**

in dieser Mitverantwortung vor Ort das Recht, die betreffende pastorale Person für den kirchlichen Dienst zu wählen und damit ihre persönliche Meinung in den Wahlprozess einzubringen. Der Bischofsrat bestätigt nach der Wahl den neu gewählten Gemeindeleiter bzw. die neu gewählte Gemeindeleiterin für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren. Falls kein Widerruf vorliegt, wird die Bestellung des/der Gemeindeleiters/In automatisch für weitere drei Jahre erneuert. Der Ernennung geht die Rücksprache mit dem Pfarradministrator oder mit dem verantwortlichen Priester sowie mit der staatskirchenrechtlichen Behörde bzw. dem der Pfarrwahlkommission entsprechenden Gremium voraus.

Begriffsvielfalt

- Die zuweilen verwirrende Vielfalt der Bezeichnungen für die Tätigkeit der Gemeindeführung habe ich selbst erlebt: Nach dem Pflichtenheft meiner damaligen Pfarrei in Pontresina wurde

ich 1997 als Gemeindeleiterin eingestellt. Auf diözesaner Ebene blieb ich zunächst für ein weiteres Jahr in der Funktion der Pastoralassistentin des Pfarradministrators von Pontresina (der Begriff Pastoralreferentin existiert in der Schweiz nicht), anschließend wurde meine Funktion so umschreiben: Pastoralassistentin des Pfarrprovisors der Pfarrei Pontresina mit der Aufgabe einer Pfarreibeauftragten. Im wöchentlichen Pfarrblatt definierte ich meine eigene Rolle in der Pfarrei als Seelsorgerin.

Am 10. März 2000 gab Bischof Amédée Grab (Diözese Chur) »Richtlinien für die Einsetzung von Gemeindeleitern und Gemeindeleiterinnen im Bistum Chur« heraus. Damit wurde meine Rolle als Hauptamtliche in der Pfarrei offiziell als Gemeindeleiterin benannt. Der Begriff Gemeindeleiter, Gemeindeleiterin ist nun seit gut vier Jahren zu einer offiziellen Berufsbezeichnung im Bistum Chur geworden.

Die Entwicklung des Begriffes der Gemeindeführung zeigt auf, wie neu doch noch die Stellung von Frauen und Männern in priesterlosen Pfarreien ist. (Im Kanton Graubünden war ich in

»Der Staat betrachtet sie als Pfarrer.«

den fünf Jahren meiner pastoralen Tätigkeit die einzige Frau in der katholischen Gemeindeführung. Als Nachfolger ist ein Priester eingesetzt worden.)

Im Bistum St. Gallen wird bis heute der Begriff »Pastoralbeauftragter /Pastoralbeauftragte« für Gemeindeführende verwendet, hingegen werden im Bistum Basel Pfarreiverantwortliche offiziell als Gemeindeleiter und Gemeindeleiterin bezeichnet.

Gemeinde- oder Pfarreileiter sind nicht-geweihte Theologen oder Theologinnen, die aber über eine Ausbildung verfügen, die der der Priester gleichwertig ist, und die – wie es der Name

sagt – eine Pfarrei leiten. Kirchenrechtlich gesehen gelten sie als Laien, der Staat betrachtet sie als Pfarrer. Bezüglich der Seelsorge haben sie die gleiche Funktion wie ein Pfarrer, ihre Befugnisse sind jedoch eingeschränkt. Sie dürfen weder die Eucharistie feiern noch die Krankensalbung ausführen. Die Sakramente der Taufe und der Ehe dürfen sie unter gewissen Voraussetzungen spenden.

Zahlenverhältnisse

● Der folgende Überblick der drei deutschsprachigen Diözesen in der Schweiz soll einen kurzen Einblick in das derzeitige Verhältnis von Pfarrern und GemeindeleiterInnen geben.

BASEL:

GemeindeleiterInnen:.....	131
Diakone:	57
Pfarrer:.....	216
(Mehrfachverantwortung ist möglich)	
Pfarreien:	525
verwaiste Pfarreien:	77

CHUR:

GemeindeleiterInnen:.....	33
Diakone:	12
Pfarrer: (inkl. Pfarradministrator/ Vikar/Kaplan/Pfarrhelfer).....	287
Pfarreien:	309
verwaiste Pfarreien:	110

ST. GALLEN:

Pfarrleitung:.....	64
davon:	
9 Laien als Pfarreibeauftragte (1 Frau und 8 Männer)	
55 Kleriker	
Pfarreien gesamt:	142

Das Verhältnis von Gemeindeleitenden und Pfarrern ist im Bistum Basel mit ca. ein Drittel zu zwei Drittel anzugeben. In zehn Jahren rechnet das Personalamt von Basel mit einer Umkehrung dieser Verhältnisse, danach werden – sollte die derzeitige Entwicklung weiterlaufen – rund zwei Drittel Gemeindeleitende und ein Drittel Pfarrer in den Gemeinden tätig sein.

Zurzeit wird ein neuer Pastoralplan im Bistum Basel erstellt, um auf die neuen gesellschaftlichen Bedingungen zu reagieren und ebenso zu agieren. Die Gesellschaft der Schweiz und weite Teile Europas befinden sich in einem erheblichen Umbruch, der alle Menschen, Ordnungen und Institutionen erfasst. Die Kirche lebt als Institution in der sich stets ändernden Gesellschaft. Der pastorale Entwicklungsplan möchte auf die gesellschaftlichen Änderungen eingehen und sich den Fragen widmen, wo die Kirche in der heutigen Zeit ihren Auftrag, ihre Position hat, und Ausschau halten nach neuen Wegen der Verkündigung.

Eine Besonderheit stellt der Kanton Bern dar. Dort befinden sich bereits die Priester in der Minderheit. Ende 2005 wird nur noch ein Drittel der 36 Pfarreien im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern über einen Pfarrer verfügen. So

»ein System, das ohne Laien kollabieren würde«

hat die Berner Tageszeitung vom 24. Mai 2004 den Priestermangel mit der Überschrift wiedergegeben: »Väter statt Priester – das ist die Realität«. Der Priestermangel hat ein System entstehen lassen, das ohne Laien in Bern und Umgebung kollabieren würde. So wird zum Beispiel die Pfarrei Bethlehem/St. Mauritius ausschließlich von Frauen geleitet und theologisch betreut.

Im Bistum Chur hat beispielsweise im Kanton Zürich jede dritte Pfarrei derzeit einen Ge-

meindeleiter oder eine Gemeindeleiterin, Tendenz steigend.

Wortgottesfeier

- Regelmäßige Wortgottesdienste sind in vielen Gemeinden zu einer gängigen Praxis geworden und nehmen zu, da in vielen Pfarreien an manchem Sonntag schlichtweg kein Priester zur Verfügung steht, um der Eucharistie vorzustehen. GemeindeleiterInnen predigen und gestalten die Wortgottesdienste selbständig (in einer Eucharistie erfolgt die Predigterlaubnis in Absprache mit dem Zelebranten¹).

Gemeindeleitende leisten einen wichtigen Beitrag, damit die Gemeinde sich am Sonntag versammeln kann: zum gemeinsamen Hören des Gotteswortes, zum gemeinsamen Gebet und zur gegenseitigen Stärkung im Glauben. An vielen

»damit die Gemeinde sich am Sonntag versammeln kann«

Orten werden Wortgottesfeiern bzw. Wortgottesdienste mit Kommunionfeiern angeboten. Das Vorsteherbuch² trägt dazu bei, der Wortgottesfeier den ihr gebührenden Platz im liturgischen Leben der Gemeinden zu geben und löst die Weisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils ein, neben der sonntäglichen Eucharistie auch eigenständige Wortgottesdienste zu feiern (vgl. SC 35.4).

Abdankung³, Taufe, Eheassistenz

- Beerdigungen werden von Gemeindeleitenden selbständig vorbereitet und durchgeführt. Somit ist die Trauerbegleitung auch über den Ab-

dankungsgottesdienst hinaus durch die Gemeindeleitenden gewährleistet.

In der Diözese Basel besteht für Gemeindeleitende die Möglichkeit der außerordentlichen Taufvollmacht. D.h. der/die Gemeindeleitende erhält eine Taufvollmacht für die Pfarrei, in der er/sie tätig ist. Die Vorbereitung auf das Taufsakrament und der Vollzug, d.h. die Gestaltung der Feier dieses Sakramentes, bilden eine Einheit und klaffen nicht wie im Bistum Chur auseinander, wo auf die Vorbereitung auf das Taufsakrament durch den Gemeindeleiter der Vollzug der Taufe durch den Priester folgt.

Im Bistum Basel existiert die außerordentliche Vollmacht der Eheassistenz in Einzelfällen für Gemeindeleitende.

Symposium in Fribourg

- Am 11. März 2004 fand in Fribourg ein Symposium zum Thema: »Zukunft der Gemeindeleitung, Kontinuität und Partizipation« statt, welches vom Lehrstuhl für Pastoraltheologie der Theologischen Fakultät vor Ort, von Prof. Leo Karrer und der Gruppe »Nachhaltigkeit Tagsatzung 2001« organisiert und durchgeführt wurde.

Anlass des Symposiums war, dass in der katholischen Kirche in der Schweiz angesichts des sich wandelnden Profils der Pfarrer-Rolle, der Differenzierung der seelsorglichen Berufe und des Wandels in den Pfarreien grundsätzliche und praktische Fragen aufgebrochen sind, die im Rahmen der herkömmlichen kirchlichen Strukturen nicht mehr zu lösen sind. Vor allem ist es der Pfarrermangel, der die Gemeindeleitung in vielen Pfarreien zum Problem werden lässt. Das Symposium ist der Frage nachgegangen, welche Wege in eine theologisch mögliche und praktisch sinnvolle Zukunft führen.

Rund 90 Teilnehmende waren am Symposium zugegen – meist Gemeindeleitende, Priester und Personalverantwortliche aus den einzelnen Bistümern. Die hohe Anzahl der Anwesenden wies unmissverständlich darauf hin, dass diese Thematik eine aktuelle Herausforderung in

»Die Fragen sind im Rahmen der herkömmlichen Strukturen nicht mehr zu lösen.«

der deutschsprachigen Schweiz ist. Es ging um die gemeinsame Suche nach verantwortbaren Schritten in die Zukunft, auch wenn jeder und jede vor Ort wieder den Weg selber gehen muss.⁴

In seinem Referat bestätigte Weihbischof Paul Vollmar (Diözese Chur), dass Gemeindeleitende angesichts des immer größer werdenden Priestermangels ungeheure Arbeit in der Seelsorge leisten. Er hob hervor, dass die GemeindeleiterInnen am Ort sind und zahlreiche seelsorgliche Aufgaben übernehmen. GemeindeleiterInnen nehmen eine neue Funktion in der Pastoral und in der Pfarrei- wie in der Diözesanstruktur

»Bezugs-, Repräsentations- und Integrationsperson am Ort«

der Kirche wahr. Ohne sie ist pfarreiliches Kirchesein nicht mehr möglich. Ein konkreter Mensch als Bezugs-, Repräsentations- und Integrationsperson ist am Ort unverzichtbar, ebenso eine leitende und koordinierende Person. Pfarreileitung ist und bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe. Die oft als eine Notlösung verstandenen Gemeindeleitenden sah Weihbischof Paul Vollmar eher als eine Erweiterung des kirchlichen Rechts im Sinne einer Ausnahmeregelung.

Die Erfahrungen mit Gemeindeleitenden sind hoffnungsvoll und wertvoll für die Kirche. Ihre Akzeptanz wird immer breiter und selbstverständlicher. Von Seiten der Kirchenleitung erfolgt eine feierliche liturgische Einsetzung durch den Pfarradministrator.

An der Basis ist der Ruf nach Zulassungen von Frauen und verheirateten Männern zu sakramentalen Leitungsfunktionen in der Schweiz allgegenwärtig und ständig in Diskussionen zu vernehmen.⁵

Kurs »Gemeinde leiten«

● Ab Herbst 2004 beginnt der erste diözesenübergreifende Kurs »Gemeinde leiten« für die Bistümer Basel/St. Gallen/Chur. Neue Gemeindeleitende erhalten eine offizielle Einführung in den Beruf zum Gemeindeleiter/zur Gemeindeleiterin mit Unterstützung seitens der drei Bistumsleitungen. Der neue verpflichtende einjährige Grundkurs führt in wichtige pastorale Aufgaben ein.

Mit diesem neuen Grundkurs ist erstmals von offizieller kirchlicher Bistumsleitung her ein Ansatz gegeben, die zukünftigen Frauen und Männern im hauptamtlichen Dienst der Kirche kompetent einzuführen und ihnen damit zur Seite zu stehen.

Gemeinden brauchen Bezugspersonen, welche leiten und koordinieren, ermutigen, zusammenführen, begleiten und motivieren. GemeindeleiterInnen gehen auf wenig ausgetretenen Pfaden, sie erkunden Neuland, markieren auf ihre Art und Weise ihre Spiritualität in der Pfarrei. Das Motto für die Frauen und Männer in der Gemeindeleitung heißt weiterhin: unterwegs sein und bleiben, heißt: offen bleiben für die Zeichen der Zeit, offen bleiben für das, was hier und heute wichtig und richtig ist; offen bleiben für

Träume und Visionen, darauf vertrauen, dass Veränderung und Wandlung möglich sind.

Ich wünsche allen Gemeindeleitenden eine große Portion Gelassenheit im kirchlichen Alltag, auch im Wissen darum, dass dieser Berufszweig sich noch auf wenig ausgetretenen Bahnen befindet. Gemeindeleitend sind immer noch Pioniere und Pionierinnen im kirchlichen Kontext. Neues muss wachsen – Neues muss sich bewähren. Es braucht den Mut, sich den Herausforderungen zu stellen und danach zu su-

chen, was notwendigerweise zu tun ist und was sinnvoller Weise übersehen werden darf. Geht es in allem kirchlichen Tun doch darum, »Kirche in

»Auf wenig ausgetretenen Pfaden erkunden sie Neuland.«

ihrer mystischen Tiefe zu verwirklichen und dabei die Fragen nach Gott in den großen Fragen der Menschen und der Gesellschaft zu erden« (Leo Karrer).

¹ Auch nach dem Erscheinen der Instruktion »Redemptio-nis sacramentum« bleibt diese Praxis in den deutschsprachigen Diözesen zunächst erhalten. Dazu hat sich Generalvikar P. Roland B. Trauffer, Bis-tum Basel, im Pfarrblatt der röm.-kath. Pfarreien des Kantons Bern (1. Mai 2004) folgendermaßen geäußert: »Seit dem neuen Kirchenrecht, das 1983 promulgiert wurde, wissen wir, dass Pastoralas-sistentInnen innerhalb von

Eucharistiefiern nicht predigen dürfen. Seither sind wir mit den Behörden in Rom im Gespräch, haben u.a. auf die besondere pas-torale Situation und die gute Ausbildung unserer Seelsorgenden aufmerksam gemacht. 1997 hat sich Bischof Kurt Koch für die Beibehaltung der Beauftra-gung der Pastoralassis-tentInnen zur Verkündigung des Wortes Gottes ausge-sprochen, auch innerhalb der Eucharistiefier. Die

Gespräche müssen auch jetzt weitergeführt werden.«

² Das »Vorsteherbuch für Laien« (= »Die Wortgottes-feier«) bietet eine wertvolle Hilfe für Personen, die mit der Leitung von sonn-täglichen Wortgottesdiens-ten beauftragt sind (Heraus-geber sind die deutsch-schweizerischen Bischöfe, 1997).

³ Mit Abdankung ist in der Schweiz ein Beerdigungs-gottesdienst gemeint.

⁴ Ein Buch mit den einzel-

nen Referaten des Sympo-siums ist in Vorbereitung und erscheint voraus-sichtlich im Herbst 2004.

⁵ Siehe das Positionspapier »Volk Gottes unterwegs. Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen«, Folgerun-gen aus dem SKF-These-npapier »Neues Ämterverständ-nis in der Kirche«, SKF (=Schweizerischer Katholi-scher Frauenbund), 22002. Bezugsadresse: SKF-Zen-tralsekretariat, Postfach 7854, CH-6000 Luzern 7.

DIAKONIA-Webseiten

Besuchen Sie uns auch im Internet: <http://www.diakonia-online.net>

